

# Gemeindeinitiative

## Einzonung zu Gunsten neuem Ökihof mit Forsthof



Gestützt auf § 38 des Gemeindegesetzes beantragen die unterzeichnenden Stimmberechtigten der Stadt Kriens in der Form einer Anregung die folgende Änderung des Bau- und Zonenreglements mit Zonenplan vom 26. September 2013:

### Änderung des Zonenplans der Stadt Kriens

1. Der Zonenplan der Stadt Kriens ist so zu ändern, damit auf dem Grundstück Nr. 1294, GB Kriens, Grüt, ein Ökihof mit integriertem Forsthof baurechtlich bewilligt werden kann.
2. Im Zonenplan ist in der nahen Umgebung des Grundstückes Nr. 1294, GB Kriens, eine Zone für die Aufforstung auszuscheiden, welche mindestens die doppelte Fläche der auf dem Grundstück Nr. 1294 zu rodenden Fläche umfasst.

Amtlich veröffentlicht am 26. Januar 2019

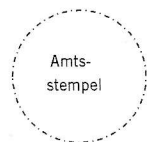
Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für ein Volksbegehren fälscht (Art. 282 des Strafgesetzbuches) oder wer bei der Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt (Art. 281 des Strafgesetzbuches), macht sich strafbar.

Nr.	Name	Vorname	Geburtsdatum	Wohnadresse	Unterschrift	Kontrolle leer lassen
1.						
2.						
3.						
4.						
5.						

Initiativkomitee: Robert Marty, Mittlerhusweg 7, 6010 Kriens / Roger Erni, Bergstrasse 61, 6010 Kriens / Ernst Siegenthaler, Himmelrichstrasse 18, 6010 Kriens

Diese Unterschriftenliste enthält ..... (in Worten: .....)  
gültige Unterschriften von Stimmberechtigten der Stadt Kriens

Kriens, den ..... Der Stimmregisterführer



Die unterzeichnenden Stimmberechtigten ermächtigen das Initiativkomitee, die Initiative mit Mehrheitsbeschluss zurückzuziehen.

Ablauf der Sammlungsfrist: 27. März 2019 (bzw. amtlich veröffentlicht plus 60 Tage)

Diese Unterschriftenliste ist sofort, spätestens aber bis 15. März 2019 zu senden an: Mitglieder des Initiativkomitees (Adresse siehe oben). Roger Erni kommt die ausgefüllten Gemeindeinitiativ-Bögen gerne abholen (079 204 69 03 oder E-Mail auf roger@erni-kr.ch).